

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0129/06	Datum 31.03.2006
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.04.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.05.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.06.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Eckwertebeschluss für den Haushalt 2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Entwurf des Finanzplans gemäß Anlage 1 als Datengrundlage für die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat legt die Eckwerte der Budgets des Verwaltungshaushaltes gemäß Anlage 2 fest.
3. Der Stadtrat nimmt die Investitionsprioritätenliste, Stand 11.04.2006 gemäß Anlage 4 zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat beschließt, dass die Kreditaufnahme für die Jahre 2007 bis 2010 wie folgt begrenzt wird:

9.808 Tsd. EUR	für 2007
10.325 Tsd. EUR	für 2008
6.480 Tsd. EUR	für 2009
2.533 Tsd. EUR	für 2010

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine				
Euro			Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender FB 02	Sachbearbeiter Herr Hartung, Frau Jürgens	Unterschrift FBL Herr Zimmermann
-------------------------	--	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Die Eckwerte sollen eine Vorgabe für den politischen Willensbildungsprozess setzen. Mit der vorliegenden Drucksache wird die derzeitige finanzielle Lage der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt und ein Beschlussvorschlag hinsichtlich der Rahmendaten für die Budgets und für zukünftige Kreditaufnahmemöglichkeiten unterbreitet.

Das Ergebnis des Jahres 2005 weist einen Fehlbetrag von 84.239.164,65 EUR aus. Seit 2003 kann die Landeshauptstadt Magdeburg keinen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen. Hauptursache hierfür sind die Einbrüche bei der Grundsteuer B, bei der Gewerbesteuer (die sich seit 2002 nur langsam erholt), bei den Allgemeinen Zuweisungen des Landes (für 2005 Mindereinnahmen in Höhe von 2.263,2 Tsd. EUR) und bei der Umsetzung des Gesetzes für moderne Dienstleistungen (Hartz IV).

Die Planung der Allgemeinen Zuweisung basiert auf der Grundlage zum Zustimmungsbeschluss (DS0045/06) vom 15.02.2006. Im Folgenden wird die starke Abnahme der Allgemeinen Zuweisungen dargestellt:

- in Tsd. EUR -

Überblick Allgemeine Zuweisungen (aus Planung 2006)					
Datenbasis	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsplan 2006	146.722	153.006	156.444	159.962	161.562
Zustimmungsbeschluss (DS0045/06) (Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2005)	148.699	149.726	153.999	153.999	155.539*
Eckwertebeschluss 2007	148.699	149.726	153.999	153.999	155.539
Kürzungen durch das Land Sachsen-Anhalt	1.977	-3.280	-2.445	-5.963	**

* geschätzt

** keine Angaben, da bisher vom Land keine Daten vorliegen

Vermögenshaushalt

Diese negative Entwicklung im Verwaltungshaushalt findet ihre Entsprechung in der wiederholten Reduzierung der Investitionshilfen im Vermögenshaushalt:

- in Tsd. EUR -

Datenbasis	2006	2007	2008	2009	2010
Haushaltsplan 2006	18.176	19.384	19.843	18.000	0
(Festsetzungsbescheid v. 03.03.06)	18.577	18.403	18.955	18.955	0
Eckwertebeschluss 2007	18.577	18.403	18.955	18.955	18.955*
Kürzungen durch das Land Sachsen-Anhalt	+401	-981	-888	+955	**

* geschätzt

** keine Angaben, da bisher vom Land keine Daten vorliegen

Durch den Orientierungsdatenerlass des Ministeriums des Innern vom 26.09.2005 und dem Festsetzungsbescheid vom 03.03.2006 hat sich im Vermögenshaushalt die Lage weiterhin verschärft. Die Berechnung der Investitionshilfe nach § 11a FAG für 2007 für die Landeshauptstadt Magdeburg auf der Basis des o.g. Erlasses ergibt eine Einnahme aus der Investitionshilfe von nur 18.403 Tsd. EUR. Die Berechnung gemäß des Erlasses vom 15.02.2005 ergab 19.384 Tsd. EUR und führt zu einer Kürzung um 981 Tsd. EUR. Im Folgejahr setzt sich anhand der vorliegenden Daten dieser Trend fort und hat so zur Folge, dass auch weiterhin im Vermögenshaushalt keine neuen Investitionsvorhaben geplant werden können. Um die laufenden Vorhaben zu beenden, ist der mittelfristig geplante Kreditrahmen um die Kürzung zu erhöhen.

Neue Vorhaben, wie z.B. das Tierheim, die Stadthalle oder die Umsetzung der Kreuzungsvereinbarung mit der DB AG am Damaschkeplatz, sind somit nicht finanzierbar. Die Erhöhung einer Zinsbelastung aus dem Verwaltungshaushalt ist aus Sicht der Konsolidierungsverpflichtungen abzulehnen.

In der Anlage 4 werden weitere Auswirkungen der sinkenden Einnahmen aus dem Orientierungsdatenerlass vom 26.09.2005 und dem Festsetzungsbescheid vom 03.03.2006 für die Investitionshilfe dargestellt.

Entsprechend folgt der Vorschlag, den Höchstbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen gemäß Pkt. 4 des Beschlussvorschlages jährlich zu begrenzen. Es muss Ziel der Landeshauptstadt Magdeburg sein, die Verschuldung langfristig abzubauen.

Eine weitere Verschlechterung der Einnahmen ist im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Dessau und Rosslau zu erwarten. In einem Brief an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.03.2006 wird auf einen errechneten Rückgang der Allgemeinen Zuweisungen um ca. 3,4 Mio. EUR und bei den Investitionshilfen um ca. 0,8 Mio. EUR und auf die Konsequenz einer dazu nötigen Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) hingewiesen.

Zeitgleich dazu stellt die Landeshauptstadt Magdeburg einen Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock 2006 gemäß dem Runderlass des MI vom 05.03.1996 – Gewährung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 12 FAG – in Höhe von 4,0 Mio. EUR (in Einnahmen und Ausgaben für 2007 und mittelfristig nicht berücksichtigt). Diesem Antrag kann stattgegeben werden, wenn der Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben unter bestimmten Bedingungen nicht ausgeglichen werden kann.

Verwaltungshaushalt

Die Eckwerte der Budgets sind in der Anlage 2 dargestellt. Sie sind gegenüber 2006 im Wesentlichen unverändert und wurden aktuell für 2007 angepasst. Die Anlage 3 stellt Veränderungen dar, die für 2006 einmalig waren und demzufolge für 2007 gekürzt wurden. In diesem Zusammenhang wurde das Budget 3 um einmalige Veranstaltungen des Jahres 2006 verändert. Hier handelt es sich speziell um die Veranstaltungen im Rahmen des „Jahres der Wissenschaft“ und „Stadt der Wissenschaft“. Im Budget 4 wurden sowohl Veränderungen aus den Veranstaltungen für die Telemann-Festtage in 2006 als auch verschiedene HKK-Maßnahmen, wie z.B. Nr. 37 – Einnahmeerhöhung im Konservatorium – oder Nr. 70 – Einnahmeerhöhung im Museum –, verarbeitet. Weiterhin sind alle Auswirkungen, die sich entweder durch gesetzliche Veränderungen ergeben, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung in der Anlage 3 erläutert. Die Gründungen von Eigenbetrieben zum 01.01.2007 konnten bei der Gestaltung der Budgets noch nicht berücksichtigt werden, da noch nicht alle Daten umfangreich vorliegen.

Haushaltskonsolidierung

Die Ergebnisse der Haushaltskonsolidierung bis 2006 beziffern sich insgesamt auf 51,1 Mio. EUR. Insgesamt haben sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2005 (DS0516/05) folgende deutliche Steigerungen des Ist-Einsparpotentials ergeben:

Ist-Einsparpotential

- in EUR -

	2006	2007	2008	2009
Stand 11.11.2004	44.164.230	45.188.059	46.490.629	46.490.629
Stand 15.12.2005	51.134.347	52.336.166	52.852.792	52.069.702
Gesamt	6.970.117	7.148.107	6.362.163	5.579.073

Am 09.03.2006 stimmte der Stadtrat den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2006 zu. Dadurch ergeben sich für die Landeshauptstadt Magdeburg weitreichende Konsequenzen. Unter anderem hat sich die Stadt verpflichten müssen, den Haushaltsausgleich bis 2014 herbeizuführen. Diese Forderung ist hinsichtlich der Unwägbarkeit verschiedener Umstände schwierig einzuhalten. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen für Hartz IV bleiben aufgrund der z. T. nicht geklärten Grundlagen ein Planungsschwachpunkt für 2007 und mittelfristig.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 das Haushaltskonsolidierungskonzept 2006 bis 2009 für die Landeshauptstadt Magdeburg entsprechend § 92 (3) der GO LSA beschlossen. Wie schon im vergangenen Jahr hat sich das Einsparpotential signifikant erhöht, so dass die Nachhaltigkeit der bisher eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen eine deutliche Bestätigung erfahren hat. Mit dem Beitritt zu den einschränkenden Bedingungen im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2006 (DS 0045/06) hat der Stadtrat sich verpflichtet, noch nicht spezifiziertes Konsolidierungsvolumen durch neue Maßnahmen zu untersetzen.

Zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen der Freiheit der kommunalen Selbstbestimmung ist es unabdingbar, dass der Prozess der Haushaltskonsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Dazu werden dem Stadtrat sukzessive Drucksachen zur Entscheidung vorgelegt, welche die global vorgegebenen Einsparungen der Beitrittsdrucksache 0045/06 dezidiert untersetzen werden.

Folgendes Einsparpotential sind insgesamt vorgesehen:

- in Tsd. EUR -

	2007	2008	2009	2010
Gefordertes Einsparpotential	5.875	7.341	6.812	6.812

Insgesamt ist festzustellen, dass obige Konsolidierungsvorgaben nur Mindestanforderungen an den Haushaltsplanentwurf 2007 stellen. Jeder, über diese Vorgaben hinausgehende, Konsolidierungserfolg bedeutet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg zeitiger ihre volle Handlungsfähigkeit wiedererlangt und besser gegenüber möglichen Risiken in der zukünftigen finanziellen Entwicklung gewappnet ist.

Zusammenfassung:

Mit der vorliegenden Drucksache zu den Eckwerten 2007 wird ersichtlich, dass die angespannte Situation der Landeshauptstadt Magdeburg mittelfristig weiter bestehen bleibt. Die Haushaltsgenehmigung des Jahres 2006 macht deutlich, dass das Landesverwaltungsamt die Konsolidierungsmaßnahmen der Landeshauptstadt Magdeburg würdigt, jedoch die vollständige Freigabe des Vermögenshaushaltes von der differenzierten Untersetzung weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abhängig macht und damit das Recht auf kommunale Selbstverwaltung einschränkt. Die Konsequenzen des seit dem Jahre 2002 kumulierten Haushaltsdefizits im Verwaltungshaushalt sind sehr deutlich in einem starken Zurückgehen der für die heimische Wirtschaft wichtigen kommunalen Bauinvestitionen sowie in der stark eingeschränkten Fähigkeit, neue kommunale Investitionsvorhaben auf den Weg zu bringen, zu spüren. Der vorliegende Eckwertebeschluss umfasst daher die unter dem Oberziel der vollständigen Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2014 gegebenen finanziellen Spielräume des Gesamthaushaltes. Neue kommunale Investition sowie eine Ausweitung freiwilliger Aufgaben sind mit dem vorliegenden Eckwertebeschluss nur möglich, wenn an anderer Stelle Investitionen reduziert sowie Aufgabenverzicht im freiwilligen Bereich und ggf. im übertragenen Pflichtbereich vorgenommen werden können.

Anlagen:

- 1) langfristiger Finanzplan 2006 – 2014, Stand: 11.04.2006
- 2) Budgetrahmen für den Haushaltsplanentwurf 2007
- 3) Erläuterungen der Veränderungen in den Budgets 0 – 9
- 4) Investitionsprioritätenliste 2006 – 2010, Stand: 11.04.2006